

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Wimmelburg

Vorbemerkungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik LSA) auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 15.10.2020 zur erleichterten Aufstellung des Jahresabschlusses.

Mit Datum vom 02.08.2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erstellt.

Zu den im Prüfbericht gemachten Beanstandungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

B₁: Entgegen den Bestimmungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde der Ausgleich des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2019 nicht erreicht.

Der Haushaltsausgleich ist gem. den gesetzlichen Regelungen erreicht, wenn die Erträge die Aufwendungen mindestens erreichen. Im Haushaltsjahr 2019 war ein Jahresergebnis in Höhe von 28.184,77 EUR zu verzeichnen. Im Planansatz war noch ein Fehlbetrag in Höhe von 209.300 EUR ausgewiesen. Danach ist das Ergebnis positiver als geplant. Jedoch war dieses nur zu erreichen auf Grund der Mehrerträge der Gewerbesteuern sowie die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 90.000 EUR. Außerdem erfolgten Einsparungen im Bereich Sach- u. Dienstleistungen waren in Höhe von 70.000 EUR.

B₂: Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz war mit enormen Kraftanstrengungen, insbesondere der Bewertung des Anlagevermögens verbunden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen war erst 2019 abgeschlossen. Erst danach konnten die Veränderungen im Anlagevermögen bewertet werden.

B₃: Die Erhöhung des Kassenfestbetragskredites um weitere 200.000 EUR war angesichts des hohen positiven Kontobestandes ungerechtfertigt.

Zum Zeitpunkt der Festlegung des Kassenkreditfestbetrages waren viel höhere Auszahlungen geplant. Es wurden verschiedene Baumaßnahmen sowie Unterhaltungsmaßnahmen auf Folgejahre verschoben. Die Gemeinde erhielt zudem mehr Einzahlungen. In den künftigen Haushaltsjahren wird dies mehr beachtet. Darüber hinaus ist auch kein finanzieller Schaden für die Gemeinde entstanden, da für den Kassenfestbetrag negativ Zinsen angefallen sind und somit eine wenn auch geringe Einnahme für den Haushalt 2019 verbucht werden konnte